



# Spielordnung der EK-Volleyball Allgäu Meisterschaft (Damen, Herren, Jugend, Mixed) im Allgäu

- Fassung 09.10.2018 -

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Durchführung der Meisterschaft

durch die Vorstandschaft und die Spielgruppenleiter von EK-Volleyball Allgäu

### 1.2 Ordnung/ Spielordnung

Grundlage des Spielbetriebs sind die aktuelle Ordnung und die aktuelle Spielordnung. Diese sind frei verfügbar auf der Homepage: [www.ek-volley.de](http://www.ek-volley.de)

## 2. Leitung des Spielbetriebs

2.1 Der 1. Vorsitzende der Vorstandschaft EK-Volleyball Allgäu ist Gesamtleiter des Spielbetriebs.

2.2 Die Vorstandschaft EK-Volleyball Allgäu ist nach Meldeschluss für die Klassen-/Gruppeneinteilung verantwortlich.

2.3 Die Spielgruppenleiter koordinieren und leiten den Spielbetrieb und sind für die Einhaltung der Spielordnung innerhalb ihrer Spielgruppe(n) verantwortlich. Verstöße gegen die Spielordnung sind durch den Spielgruppenleiter gemäß den Bestimmungen der Spielordnung zu ahnden. Bußgelder sind durch den Schatzmeister unter Angabe des vom Spielgruppenleiter genannten Grundes zu erheben.

### 2.4 *Spielgericht*

#### 2.4.1 Zusammensetzung:

- die drei gewählten Spielgerichtsmitglieder
- zwei Mitglieder der Vorstandschaft

2.4.2 An einem Fall direkt beteiligte Vereinsvertreter sind ausgeschlossen.

2.4.3 Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mind. vier Vertreter des Spielgerichts anwesend sind.

2.4.4 Die Wahl der drei Spielgerichtsmitglieder erfolgt bei der ordentlichen Vereinsversammlung für vier Jahre.

2.4.5 Spielgerichtsvorsitzender ist ein Mitglied der Vorstandschaft.

2.4.6 Spielgerichtssitzungen werden vom Spielgerichtsvorsitzenden innerhalb zwei Wochen nach Anrufung des Spielgerichtes (3.9.5) einberufen.

2.4.7 Spielgerichtsurteile werden mit einfacher Mehrheit gefällt

2.4.8 Gegen ein Spielgerichtsurteil ist grundsätzlich keine Berufung möglich.

## **3. Spielbetrieb**

### **3.1 Spielklassen / Spielmodus**

Der Spielbetrieb umfasst Damen-, Herren-, Jugend- und Mixed-Spielrunden. Je nach Beteiligung erfolgt eine weitere Unterteilung nach Leistungs- und/oder Altersklassen.

Termin für die An- und Abmeldungen der Mannschaften für die neue Saison wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Ausschreibung wird rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht.

Der Spielmodus der Meisterschaftsrunden richtet sich nach der Anzahl der Meldungen sowie der sportlichen Qualifikation aus der Vorsaison. Die Einteilung wird auf der Termintagung bekannt gegeben und ist bindend. Neue Mannschaften und Mannschaften, die auf den sportlich verpflichtenden Aufstieg verzichten, starten in der untersten Spielklasse.

Die Spielordnungen für die Jugendrunden und die Beachrunde sind auf der Homepage unter „Mitspielen/Richtlinien“ einzusehen und verfügbar.

### **3.2 Spielberechtigung**

3.2.1 Spielberechtigt ist jede/r Spieler/in, die/der innerhalb der letzten drei Monate keine Spielberechtigung durch Staffelleitereintrag im Verbandspass hatte.

Ehemalige Verbandsspieler müssen mindestens drei Monate inaktiv sein.

3.2.2 In einer Damenmannschaft dürfen keine männlichen Spieler eingesetzt werden.

3.2.3 In einer Herrenmannschaft dürfen bis zu drei weibliche Spieler eingesetzt werden, auch wenn sie an der Damenmeisterschaft für denselben oder einen anderen Verein/dieselbe oder eine andere Spielgemeinschaft teilnehmen.

3.2.4 In einer Mixed-Mannschaft müssen zu Beginn der Begegnung mindestens drei und höchstens fünf Damen gleichzeitig auf dem Spielfeld sein. Zusätzlich muss mindestens ein Herr auf dem Spielfeld sein. Ausschließlich im Falle eines verletzungsbedingten Ausfalls einer Dame und wenn keine Ersatzspielerin mehr anwesend ist, darf das Spiel auch mit 5 Spieler/innen, also 3 Männern und 2 Frauen, auf dem Feld beendet werden.

3.2.5 Ein Austausch von Spielern verschiedener Vereine/ Spielgemeinschaft zwischen Mannschaften, die an derselben Runde (d.h. Damen, Herren, Mixed oder Jugend) teilnehmen, ist während einer Saison grundsätzlich nicht möglich. In Ausnahmefällen entscheidet auf schriftlichen Antrag das Spielgericht.

3.2.6 Bis zum Meldeschluss für eine Meisterschaftsrunde können Spielgemeinschaften zwischen zwei oder mehreren Vereinen vereinbart werden.

3.2.7 Stellt ein Verein/eine Spielgemeinschaft bei Damen, Herren oder Mixed zwei oder mehr Mannschaften, darf ein(e) SpielerIn höchstens bei zwei Spielen in der höherklassigen Mannschaft spielen, um weiter in der niederklassigen Mannschaft eingesetzt werden zu können.

Stellt ein Verein/eine Spielgemeinschaft bei Damen, Herren oder Mixed zwei Mannschaften in einer Leistungsklasse, so muss vor dem ersten Spiel eine Namensliste der SpielerInnen für jede der beiden Mannschaften beim Spielgruppenleiter abgegeben werden. In diesem Fall darf kein(e) Spieler/in während der Saison in die andere Mannschaft wechseln oder aushelfen.

- 3.2.8 Stellt ein Verein/eine Spielgemeinschaft neben der EK-Mannschaft auch eine Verbandsmannschaft, so ist dies dem Spielgruppenleiter schriftlich mitzuteilen.
- 3.2.9 EK-Spielerpässe sind für die Meisterschaften von EK-Volleyball Allgäu nicht erforderlich.

### **3.4 Startgebühren**

- 3.4.1 Die Höhe der Startgebühr pro Mannschaft und Saison wird von der Vorstandschaft festgelegt und ist im Gebühren- und Bußgeldkatalog auf der Homepage einzusehen.
- 3.4.2 Für die Teilnahme an der Spielrunde wird pro Verein/Spielgemeinschaft eine Kautions fällig, die mit der Startgebühr zu entrichten ist und nur zurückgezahlt bzw. angerechnet wird, wenn der Verein/die Spielgemeinschaft am offiziellen Teil der Siegerehrung der vergangenen Saison teilgenommen hat.

### **3.5 Spielregeln (Herren, Damen, Mixed und Ü30)**

- 3.5.1 Jedes Spiel wird auf drei Gewinnsätze gespielt. Der fünfte Satz erfolgt im Tie-Break.
- 3.5.2 Netzhöhe Damen: 2,24 m - Netzhöhe Mixed: 2,35 m – Netzhöhe Herren: 2,43 m.
- 3.5.3 Die Mindestspielerzahl pro Mannschaft beträgt fünf. Treten weniger als fünf Spieler/innen an, wird das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet.

Tritt eine Mannschaft mit fünf Spieler/innen an und scheidet ein(e) Spieler/in während des Wettkampfs verletzungsbedingt aus, wird das Spiel abgebrochen und wie oben gewertet, es sei denn, beide Mannschaften erklären sich mit der Fortsetzung des Spiels einverstanden. Dies muss vom Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

- 3.5.4 Als Disziplinarmaßnahmen kommen Ermahnung (gelbe Karte), Verwarnung (rote Karte) und Feldverweis (gelbe und rote Karte) in Betracht.

Verwarnungen und Feldverweise sind vom ersten Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.

Über Feldverweise und eine zweimalige Verwarnung in verschiedenen Spielen berät das Spielgericht wegen weiterer Disziplinarmaßnahmen gegen den (die) betreffende(n) Spieler/in und/oder ein Bußgeld gegen den Verein/die Spielgemeinschaft.

- 3.5.5 Bei in dieser Spielordnung nicht ausdrücklich erwähnten Spielregeln kommt die jeweils neueste Ausgabe der DVV-Spielregeln zur Anwendung.

### **3.6 Spielwertung**

- |               |           |                        |   |                     |
|---------------|-----------|------------------------|---|---------------------|
| 3.6.1 Punkte: | Sieger    | mit 3:0 und 3:1 Sätzen | - | Wertung: 3:0 Punkte |
|               | Sieger    | mit 3:2 Sätzen         | - | Wertung: 2:1 Punkte |
|               | Verlierer | mit 0:3 und 1:3 Sätzen | - | Wertung: 0:3 Punkte |
|               | Verlierer | mit 2:3 Sätzen         | - | Wertung: 1:2 Punkte |

- 3.6.2 Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
- a) die Anzahl der Punkte,
  - b) die Anzahl gewonnener Spiele,
  - c) der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
  - d) der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
  - e) der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.

3.6.3 Wertung bei Spielabbruch:

Sollte aus irgendwelchen Gründen (z. B. Ablauf der Hallenbelegungszeit oder wegen Unstimmigkeiten) ein Spiel abgebrochen werden, so ist der Grund des Abbruchs und die Uhrzeit vom 1. Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beteiligten Mannschaften können auf der Rückseite des Spielberichts bogens eine kurze Stellungnahme abgeben.

Der Spielgruppenleiter entscheidet über die Spielwertung.

Gegen seine Entscheidung besteht Einspruchsmöglichkeit beim Spielgericht (3.9.5)

3.6.4 Wertung bei Nichtantreten einer Mannschaft:

**mit stichhaltigem Grund:**

Die Straßenverhältnisse (starker Schneefall, glatte Fahrbahn, dichter Nebel) lassen eine Anreise der Gastmannschaft nicht ohne Gefährdung zu.

Die Spielabsage muss spätestens **eine** Stunde vor Spielbeginn von der verhinderten Mannschaft an die gegnerische Mannschaft telefonisch durchgegeben werden.

Im Zweifel entscheidet der Spielgruppenleiter über die Stichhaltigkeit der Absage.

**ohne stichhaltigen Grund:**

Tritt eine Mannschaft ohne stichhaltigen Grund zu einem Spiel nicht an und wird vor dem ursprünglichen Spieltermin mit dem Gegner keine Einigung über einen Ersatztermin erzielt, wird das Spiel für die nicht angetretene Mannschaft als verloren gewertet.

Außerdem hat diese Mannschaft ein Bußgeld an die EK-Kasse zu entrichten.

Kommt ein Ersatztermin zustande, so ist dieser dem Spielgruppenleiter unverzüglich von der nicht angetretenen Mannschaft mitzuteilen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt Spielwertung und Bußgelderhebung wie oben.

Ein Ersatztermin ist innerhalb einer Woche von der nicht angetretenen Mannschaft an den Spielgruppenleiter zu melden.

### **3.7 Rückzug einer Mannschaft**

Zieht ein Verein/eine Spielgemeinschaft seine Mannschaft(en) vor oder während der laufenden Meisterschaftsrunde(n) zurück, ist ein Bußgeld zu entrichten. Die von der ausgeschiedenen Mannschaft ausgetragenen Spiele werden annulliert.

### **3.8 Schiedsrichter**

Können neutrale Schiedsrichter verpflichtet werden, sollen diese eingesetzt werden.

Andernfalls stellt die Heimmannschaft den ersten Schiedsrichter und den Punktezähler, die Gastmannschaft den zweiten Schiedsrichter.

Reist die Gastmannschaft nur mit sechs Spieler/innen an oder verzichtet auf das Recht des zweiten Schiedsrichters, kann die Heimmannschaft auch den zweiten Schiedsrichter stellen.

Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass mindestens ein Schiedsrichter anwesend ist. Mannschaften, die ihre Heimspiele in der gegnerischen Halle austragen, gelten dennoch als Heimmannschaften, müssen also auf jeden Fall den ersten Schiedsrichter stellen, auch wenn sie dann nur mit fünf Spielern antreten können.

### **3.9 Sonstiges**

#### **3.9.1 Spielort / Spieltermin:**

Die Spiele sämtlicher Mannschaften finden grundsätzlich in den jeweiligen Trainingszeiten der Heimmannschaften statt. Vereine/Spielgemeinschaften ohne Halle oder mit ungünstiger Trainingszeit (z. B. Samstag oder Sonntag) tragen Hin- und Rückspiel beim Gegner aus, es sei denn, der Gegner ist mit den außergewöhnlichen Umständen einverstanden. Haben beide Spielpartner keine eigene Trainingshalle, organisiert die Heimmannschaft eine Halle. In der jeweils obersten Spielklasse bei Damen, Herren oder Mixed muss die Halle den Volleyballregeln entsprechen.

Die Spieltermine werden auf der Termintagung festgelegt. Abwesende Vereine nehmen in Kauf, dass die Termine ohne ihre Zustimmung festgelegt werden und entrichten eine doppelte Meldegebühr pro Mannschaft.

Die vereinbarten Termine sind Trainingszeiten der Heimmannschaften und bindend für alle beteiligten Vereine. Spätestens ½ Std. nach der vereinbarten Zeit muss das Spiel beginnen.

#### **3.9.2 Sportstätten:**

Alle Mannschaften werden vom Spielgruppenleiter über den Standort der Sporthallen informiert.

#### **3.9.3 Spielberichtsbogen:**

Die Spielernamen sind von den beteiligten Mannschaften vor Spielbeginn leserlich einzutragen.

Die Punkte, Auszeiten, Satz- und Spielerergebnisse sind vom Punktezähler in den dafür vorgesehenen Spalten zu vermerken.

Verwarnungen und Ausschlüsse sind vom ersten Schiedsrichter einzutragen.

Nach Beendigung des Spiels ist der Spielberichtsbogen von den Mannschaftsführer/innen beider Mannschaften zu unterschreiben.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das Spielergebnis per E-Mail spätestens am nächsten Werktag und den Spielberichtsbogen innerhalb einer Woche an den Spielgruppenleiter zu senden. Zur Sicherheit wird empfohlen, eine Kopie oder einen Durchschlag anzufertigen, die im Fall des Verlustes des Originalberichtes Gültigkeit besitzen.

Liegt der Spielberichtsbogen nicht innerhalb der Frist beim Spielgruppenleiter vor, erfolgt die Wertung des Spieles und die Festsetzung des Bußgeldes wie unter 3.6.4 gegen die Heimmannschaft.

#### 3.9.4 Gebühren- und Bußgeldkatalog:

Der aktuelle Gebühren- und Bußgeldkatalog kann auf der Homepage [www.ek-volley.de](http://www.ek-volley.de) eingesehen werden. Eine Aktualisierung wird von der Vorstandschaft nach Bedarf durchgeführt.

#### 3.9.5 Anrufung des Spielgerichtes:

Am Spielbetrieb beteiligte Vereine/Spielgemeinschaften können durch vertretungsbefugte Personen gegen Entscheidungen des Spielgruppenleiters Einspruch beim Spielgericht einlegen.

**Frist:** zwei Wochen nach Mitteilung der Entscheidung des Spielgruppenleiters

Mit dem Einspruch wird die Protestgebühr fällig. Eine Rückerstattung erfolgt bei positivem Entscheid.

#### 3.9.6 Überregionale Eichenkreuz-Meisterschaften:

Die Zulassung und Einladung hierfür erfolgt durch EK Bayern.

### 4. Verstöße gegen die Spielordnung

Verstöße gegen die Spielordnung werden von den Spielgruppenleitern anhand des aktuellen Bußgeldkatalogs geahndet. Einspruchsmöglichkeit siehe 3.9.5. Werden Geldbußen nicht bis zum Meldeschluss für die folgende Saison beglichen, verweigert die EK-Vorstandschaft dem Verein/der Spielgemeinschaft die Teilnahme am Spielbetrieb.

### 5. Änderung der Spielordnung

Die Spielordnung kann mit einfacher Mehrheit der Vereinsversammlung geändert werden. Anträge auf Änderung der Spielordnung müssen schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

### 6. Schlussbemerkung

Diese aktualisierte Spielordnung wurde von der ordentlichen Vereinsversammlung am 09.10.2018 in Wiggensbach genehmigt und beschlossen.

Die bisherigen Durchführungsbestimmungen für die Allgäuer Eichenkreuz Volleyballmeisterschaft vom 07.10.1987 mit Ergänzungen vom 07.10.1991, 06.10.1992 und 09.11.1994, sowie die Spielordnungen vom 08.10.2013, 07.10.2014, 06.10.2015 und 10.10.2017 treten gleichzeitig außer Kraft.

Röhl Stefan

1. Vorsitzender

Ralf Hannich

2. Vorsitzender